

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Consiglivini Weinhandelsagentur G

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Unsere Lieferungen und Leistungen (nachfolgend: „Lieferung/en“) gegenüber unseren Kunden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gilt dies auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von gesetzlichen Bestimmungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.2. Ein Vertrag kommt durch Bestellung und unsere Auftragsbestätigung oder im Zeitpunkt der Zahlung des Kunden an der Kasse zustande. Wir können eine Bestellung allerdings auch durch Lieferung des Liefergegenstandes an den Lieferort annehmen. Unser Schweigen begründet kein Vertrauen auf einen Vertragsabschluss.

1.3. Produktbezogene Angaben und Abbildungen in unseren Prospekten und Veröffentlichungen sowie Produkt- und Verpackungsmuster sind unverbindlich und dienen nur der generellen Information.

## 2. Preise, Zahlung, Incoterms

2.1. Preise verstehen sich vorbehaltlich abweichender Vereinbarung „ab Lager“ und schließen Auslieferung, Versand, Versicherung und sonstige Nebenkosten nicht ein.

2.2. Zu den vereinbarten Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu, die in der Rechnung jeweils gesondert ausgewiesen wird. Die Umsatzsteuer ist mit dem jeweils in Rechnung gestellten Betrag zur Zahlung fällig. Bei Lieferungen in das Ausland sind sämtliche von uns im Ausland oder beim Export ins Ausland zu erbringenden Steuern, Zölle und sonstigen öffentlichen Abgaben vom Kunden zu erstatten.

2.3. Unser Zahlungsanspruch wird netto (ohne Abzug) sofort nach Rechnungserhalt fällig. Bankgebühren und Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

2.4. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Kunden nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

2.5. Bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden nach Vertragsschluss, durch die unser Anspruch gefährdet wird, insbesondere bei Zahlungseinstellung, einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder wenn ein solches Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird, sind wir berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen unter Setzung einer Frist Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten.

2.6. Für die Auslegung von Handelsklauseln gelten die Incoterms in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

## 3. Termine, Erfüllungshindernisse

3.1. Lieferzeiten beginnen erst mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrags.

3.2. Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger, richtiger und vollständiger Selbstbelieferung.

3.3. Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt höherer Gewalt gehindert werden, werden die Liefertermine um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinausgeschoben. Der höheren Gewalt stehen alle unvorhergesehenen, auch mit zumutbarer Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisse, insbesondere Betriebsstörungen und Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Zutaten oder Vorprodukte von jeweils nicht nur kurzfristiger Dauer, gleich. Wird uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen durch die Behinderung unmöglich oder unzumutbar, können wir vom Vertrag zurücktreten; das gleiche Recht hat der Kunde, wenn ihm die Abnahme wegen der Verzögerung nicht zumutbar ist.

## 4. Lieferverzug, Annahmeverzug

4.1. Im Falle des Verzugs richtet sich unsere Haftung unter den nachfolgenden Bedingungen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine mangelhafte Lieferung gilt nicht als verspätete Lieferung. Der Schadensersatz des Kunden wegen unseres Verzugs ist für jede volle Woche des Verzugs auf 0,5%, insgesamt aber höchstens 5% des Nettoauftragswerts begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Vom Vertrag zurücktreten kann der Kunde wegen Verspätung der Lieferung nur, soweit wir die Verspätung zu vertreten haben. Eine Änderung der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

4.2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Rechte bleiben uns vorbehalten.

## 5. Gefahrübergang, Versand

5.1. Auslieferung und Versand erfolgen auf Gefahr und Kosten des Kunden. Die Gefahr geht mit Aussonderung und Anzeige der Abholbereitschaft, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Lagers auf den Kunden über.

5.2. Teil-, Mehr- oder Minderlieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden unter Berücksichtigung handelsüblicher Toleranzen zumutbar sind. Entsprechendes gilt für vorzeitige Lieferungen. Wegen unerheblicher Mängel darf der Kunde den Versand oder die Entgegennahme von Lieferungen nicht verweigern.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Unbeschadet der vertraglichen Bestimmungen über den Gefahrübergang geht das Eigentum am Liefergegenstand (Vorbehaltsware) erst mit Erfüllung sämtlicher unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung auf den Kunden über.

6.2. Vor Zahlung des vollständigen Preises wird der Kunde

6.2.1. die Vorbehaltsware für uns in Verwahrung nehmen;

6.2.2. die Vorbehaltsware nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen (i) ordnungsgemäß sichern und getrennt vom anderen Eigentum des Kunden sowie Dritter aufbewahren (ii) in vollständigem und ordnungsgemäßen Zustand frei von Mängeln erhalten, insbesondere die einschlägigen Lager- oder Kühlvorschriften beachten.

6.3. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im Wege des üblichen Geschäftsgangs an Dritte veräußern. Zur Verpfändung, Sicherungsübertragung oder anderweitigen Überlassung oder Veränderung der Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Ansprüche aus der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt an uns ab. Der Kunde ist zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen gegenüber dem Dritten ermächtigt.

6.4. Bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden nach Vertragsschluss, durch die unser Anspruch gefährdet wird, insbesondere bei Zahlungseinstellung, bei einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder wenn ein solches Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird, sind wir berechtigt, die Ermächtigung zur Weiterveräußerung und zur Einziehung von Forderungen zu widerrufen. Gleiches gilt bei Zahlungsverzug des Kunden.

6.5. Der Kunde ist verpflichtet, uns von jeder Gefährdung unseres Eigentums unverzüglich zu benachrichtigen.

## **7. Mängel**

7.1. Erkennbare Sachmängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Ablieferung, verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

7.2. Soweit Lieferungen mangelhaft sind, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung neuer mangelfreier Gegenstände berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis zu mindern.

7.3. Wir sind zur Erstattung von Transportkosten, die von dem Käufer als Aufwendungen zum Zwecke Nacherfüllung getragen wurden, nicht verpflichtet, soweit sich diese erhöhen, weil der Liefergegenstand nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist.

7.4. Der Kunde hat auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen eines Sachmangels vom Vertrag zurücktritt oder weiter auf Lieferung besteht.

7.5. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

natürliche Verschlechterung verderblicher Liefergegenstände, nachlässige oder fehlerhafte Behandlung, insbesondere Verletzung der einschlägigen Lager- oder Kühlvorschriften, von uns nicht zu vertretende chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sowie außergewöhnliche Temperatur- oder Witterungseinflüsse.

7.6. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer 8. Weitergehende oder andere als in Ziffer 7, 8 geregelte Ansprüche gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

## **8. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche**

8.1. Wir haften allein nach den gesetzlichen Vorschriften unter den nachfolgenden Bedingungen.

8.2. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend: „Schadensersatzansprüche“), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

8.3. Die Haftung für Nutzungsausfall, entgangenen Umsatz oder Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung und Finanzierungskosten sowie indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

8.4. Vorstehende Haftungsbeschränkungen (Ziffern 8.2 und 8.3) gelten nicht in folgenden Fällen: a) bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, b) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, c) bei einer Haftung wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, d) bei einer Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

8.5. Eine Änderung der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.6. Soweit unsere Haftung nach dieser Ziffer 8 begrenzt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

## **9. Verjährung**

9.1. Die Verjährungsfrist bei Mängeln beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht im Fall von § 438 Abs. 3 BGB (Arglist), 479 Abs. 1 BGB (Unternehmensrückgriff) sowie für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen richtet sich die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.2. Im Übrigen beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist im Sinne von § 195 BGB für Ansprüche des Kunden 24 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Für Schadensersatzansprüche gilt dies nicht in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen richtet sich die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.3. Neulieferung oder Nachbesserung werden von uns grundsätzlich aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ausgeführt. Ein Anerkenntnis mit der Folge eines Neubeginns der Verjährungsfrist liegt nur vor, wenn wir es gegenüber dem Kunden ausdrücklich erklären. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Neubeginn der Verjährung aufgrund eines Anerkenntnisses bleiben unberührt.

## **10. Erfüllungsort, Teilunwirksamkeit**

10.1. Erfüllungsort für unsere Lieferung und für die Nacherfüllung ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarung der Ort unseres Lagers. Erfüllungsort der Zahlungspflicht des Kunden ist ebenfalls der Ort unseres Lagers.

10.2. Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages insgesamt nicht.

## **11. Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

11.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist Düsseldorf. Wir behalten uns jedoch vor, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand, am Ort der Verletzungshandlung oder einem sonstigen zuständigen Gericht zu verklagen.

11.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts/CISG.